

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.  
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonntag. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 75 Pf. ev. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 8162). Durch strengband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inzerate: Die viergespaltene Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 29.

Halle a. S., den 22. Juli 1899.

6. Jahrgang.

### Seine Bettung mehr?

(Ein Bild aus dem Festsitzstempel des kleinen Mannes.)

Der Abend dunkelt, die Läden des kleinen Schaufensters werden heruntergelassen. Drinnen im engen Kontor beim Schein der Lampe sitzt der Geschäftsinhaber, ein kleiner Kaufmann, und rechnet.

Aber je mehr und je empfindlicher er rechnet, desto weniger geht ihm das Geschäft zu gewinnen. Seit langem schon ist stiller Geschäftsgang, die Aufstände gehen sehr langsam ein, allerlei Krankheit in der Familie hat außergewöhnliche Ausgaben verursacht und das kleine Sparkapital aufgefressen. Wenige Tage sind's noch bis zum Ersten des nächsten Monats, an welchem mehrere Wechsel, die Miethe und andere Zahlungen fällig sind.

Der abgemüdete Mann im Stübchen rechnet und zählt, aber es will ihm nicht gelingen, die Summen zusammen zu bringen, welche er braucht. In wenigen Tagen wird der Gerichtsvollzieher zum Wechselprotest erscheinen, das wird sehr schnell ruckbar werden und dann wird kein Credit und damit keine Existenz untergraben sein. Noch bleibt ihm ein Ausweg: er könnte Konkurs machen. Das ist ein beliebtes und namentlich bei Juden häufiges Verfahren, seine Schulden mit einem Schläge loszuwerden. Aber schon der Gedanke, ein Bankrott zu werden, schreit den soliden, ehrlichen Geschäftsmann ab, er will ja gern zahlen, was er schuldig ist, wenn er wieder zahlen kann, wenn das Geschäft wieder besser geht und die Folgen der Krankheit überwunden sind.

Er, der fast zwei Jahrzehnte ehrlich sein Geschäft geführt und niemanden um einen Heller gebracht hat, soll ein Bankrott werden? Nein nie! Lieber nicht leben! So rechnet und rechnet er dann weiter, wie er seit Wochen geredet und geklagt hat. Es ist ihm alles müde er Mittel und Wege finden, sich einen anständigen Ausweg zu schaffen. Aber es glückt nicht. Dann legt er sich müde in den Kontorstuhl zurück und starrt.

Gibt es denn in der deutschen Gesetzgebung gar keinen Schutz für den ehrlich sich plagenden Schuldner, ist er mit seiner Habe, der Grundlage seiner Existenz, bei der ersten Zahlungsfrist, in welche ja jeder ohne sein Verschulden durch Unfall kommen kann, bereits der Zwangsvollstreckung, der dauernden Vernichtung seiner Existenz und der Verächtlichmachung seiner Habe ausgeliefert? Das abgepannte Hirn des müden Mannes will es nicht fassen, daß unsere Zeit der „Humanität und Menschlichkeit“ keine Schonung für den ehrlichen Schuldner kennt!

Aber es ist so. Das Gesetz kennt keine Schonung, Lang, sehr lang ist die Reihe derer, welche die unerbittliche Strenge unserer Civil-Prozess-Ordnung zur Strecke gebracht hat. Auch dir, du einlamer abgehefter Geschäftsmann, wird es ebenso ergehen, wie so vielen.

Draußen schlägt es Mitternacht. Der müde Geschäftsmann ist einnickt. Er träumt. Es ist ihm alles müde er nach Jahresfrist wieder die Straße, in der er seit fast 20 Jahren sein Geschäft getrieben. Aber er kann seinen kleinen Laden nicht mehr finden. An seiner Statt ist ein prächtiger Bazar aufgeführt, vor demen Tugende von Menschen neugierig betrachten stehen. Fort und fort gehen Leute hinein und heraus. Das Geschäft geht gut, wie man sieht. Er muß auch einmal nach dem Firmenbild leben. Wichtig, da hängt es großartig die ganze Fassade verperrnend: „Warenhaus von Varuch Schmußl und Co.“ „Varuch Schmußl“ murmelt der Träumende. „Soll das nicht der kleine galizische Jude der vor 10 Jahren auf der Straße noch mit Seife und Stiefelwachs hauferte, dann nebenan ein Restergeschäft etablierte und später eine oder mehrere Pleiten macht?“

Nichtig, dort steht Herr Schmußl mitten im Geschäft, wie ein Herrscher thronend, vor dem Leibe die schwere goldene Uhrkette.

Da erwacht der Schläfer. Die Lampe war heruntergebrannt. — Am Morgen wurde das Geschäft nicht mehr geöffnet. Die Polizei, welche die Thür gewaltsam öffnete, fand den Geschäftsinhaber als Leiche vor, er hatte sich an einem Kleiderhaken erhängt. Auf dem Tische lagen noch seine Rechnungen und ein kleines abgegriffenes Buch, eine Textausgabe der Civil-Prozessordnung. Sie war aufgeschlagen beim achten Buche, und die Leberdrift besaßen den Zwangsvollstreckung war mit Rotstift unterstrichen.

Es war wieder ein Opfer unserer, nur Gläubigerinteressen dienenden Civilprozedur gefallen! —

### Halle.

Einem Dreijus-Marsch hat der Leiter der Kapelle in einem benachbarten Badeorte komponiert und beim letzten Konzert als Eröffnungsnummer aufgeführt. Der Enthusiasmus der anwesenden Juden über die ihnen und dem Landesverratrer gebrachte Huldigung, kannte natürlich keine Grenzen, man applaudierte dem Direktor so begeistert, als ob einer „von unsrer Laits“ den Taktstock schwänge. Bei der nächsten Wiederholung soll dem jüdenbegeisterten Militärmusiker (!) ein frisch abgeläuteten Schickselches überreicht werden. — Wenn dies auch komisch ist, so hat es doch seine traumige Rehrseite; es zeigt wie weit Christen schon in der Charakterlosigkeit gesunken sind, wenn es gilt, die Gunst der goldenen Internationale zu erringen. Wenn übrigens die Frechheit der Juden noch länger steigt, kann's am Ende doch passiren, daß die Wölter ihnen eines Tages einen andern Marsch aufspielen — aber nicht mit Trompeten und Geigen.

Der Segen der Abzahlungsgeschäfte. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, eine Erzählung über die Zuverlässigkeit des Abzahlungsgesetztes L. Sidmann mit anzuhören. Ein dem Arbeiterstande angehöriger Mann erzählte, daß er hätte heiraten wollen, eigentlich mußten, aber die Mittel waren nicht vorhanden. Da nun L. Sidmann immer „Dyne Abzahlung infirre“ sei er mit seiner Braut hingegangen um das Nöthigste auf Pump zu entnehmen, aber „ohne“ gab es doch nichts. Ich hatte noch einen Fuchs (Zehnmarkstück), den zahlte ich an. Bett, Schrank, Stühle waren angeschafft und nun meinte der Herr, wenn Sie heirathen wollen, müssen Sie doch haben einen Anzug, ja den muß ich haben, sagte ich und da war schon einer da, als er merkte, daß ich keine Uhr hatte, meinte er, die müßte ich doch auch haben, auch ich war der Ansicht und bekam einen Kuppert. Alles wurde ins Buch geschrieben und wir machten eine feine Hochzeit. Wenn die Juden nicht hätten, dann wäre nichts daraus geworden. Aber die Freude war nicht lange, es kam bald ein Mann, der cassiren wollte; weil ich nicht verstand, wie der dazu kam, steckte ich ihn zur Thür hinaus. Lange dauerte es nicht, bekam ich eine Klage, zum Termin ging ich nicht, so wurde ich verurtheilt, zu bezahlen. Weil ich nicht antrat, kam der Gerichtsvollzieher, der konnte mir nichts nehmen, denn es war für mich alles unentbehrlich, auch hatte sich Zuwachs eingestellt. Der Gerichtsvollzieher aber war der Ansicht, das Sofa nehmen zu können, machte auch den „Rückut“ dran und sagte er müsse es wegnehmen, ich stellte deshalb die Frage: Wohin schaffen Sie denn das Sofa? worauf er im barocken Tone laut, das ganze mir gar nichts an, ich aber machte ihm klar, daß ich es doch wissen müßte, denn ich müßte doch drauf schlafen, da war es etwas anderes und das gute Sopha blieb stehen. Den Kuppert hatte ich verfehlt und Sidmann ist einmal hineingefallen.

Es geht aber nicht immer so. Der Schuhmacher K. war fremd in Halle, weshalb ihm der pleite „Großschuster“ W. in der V.-Straße den Rath gab, bei L. Sidmann Möbel auf Credit zu nehmen. Beide gingen hin, W. gab sich als Bürge aus, und eine Wirtshaus wurde ausgewählt. Es ist ja alles da, Bettzeug, Gardinen, Betten und saure Möbel. Nachdem 20 M. angezahlt waren, wurden sie angefahren. Die Möbel sind nun mit der Zeit gesprungen, eine Kommode (36 M.) wurde umgetauscht, als aber der Schuster noch merkte, daß in den Betten unmöglich Gänsefedern sein könnten, zahlte er nicht weiter. Sidmann hat zwar 94 M. zusammen erhalten, ich mag aber die sauren Möbel nicht mehr sehen, so theilte der Schuster dem Sidmann mit. Sidmann wollte zwar die Möbel auch nicht ohne Kroßfäden zurücknehmen und so kam es zur Klage. Mit dieser wandte sich der Schuster an unsern Redakteur und dieser fertigte in seiner Eigenschaft als Proceßbevollmächtigter die Klagebeantwortung an. Das Geset vom 16. Mai 1894 die Abzahlungsgeschäfte betreffend, hat den Abzahlungsbazaren das Leben und ihr werthvolles Treiben etwas erschwert. § 2 des Gesetzes bestimmt; daß sobald einer vom Betrage zurücktritt, beide Theile zurückgeben müssen. Die Höhe der Vergütung für den Bazarmann wird durch Sachverständige festgestellt. Im Termine stellt sich der Vertreter Sidmanns (Commiss) recht unwillig gegen das Gesetz, weshalb der Richter ihm klar machte, daß er, der Richter nichts dazu könne, wenn die Leute Sidmanns Ansprüche stets anerkennen, aber hier, wo der Vertreter Schröder die gesetzlichen Einwände erhebt, müsse E. schon nachweisen, was die Gegenstände beim Verkauf werth gewesen wären. Der jüdische Herr meinte, der Preis stände schon in der Rechnung. Nachdem ihm klar gemacht worden war, daß dies nicht als der materielle Werth angesehen werden könne, meinte er, er wolle sich die Möbel noch einmal ansehen. Am nun nicht erst lange Beweishebungen anzustellen, da auch in den Betten sich Federkissen bemerkbar machten, machte der Schuster den Vorschlag, Sidmann nimmt die Sachen zurück und ich lasse meinen Anspruch auf die bereits gezahlten 94 M. fallen, behalte aber das Bettzeug und Gardinen zum Andenken. Im zweiten Termin ging Sidmann auf den Vergleich ein. Die Leser werden sagen, das ist doch aber ein regelrechtes Geschäft. Dagegen sagen wir auch nichts, nur über den raffinierten Klagenplan und dessen Begründung. Geliefert hat E. für 305 M. 50 S., gezahlt sind 94 M., sodas bleiben 211 M. 50 S. zu zahlen. Nun fordert E. in der Klage, die gleich gedruckt ist wegen Massengebrauch (der jüdische Vertreter ist Stammgast auf dem Amtsgericht), Verurtheilung zur Zahlung von 211 M. 50 S. oder zur Herausgabe von:

(Gegenstände)	
und noch zur Zahlung von M. 82,45. Diese letztere Post stellt er wie folgt zusammen:	
1. Contoerichtung, Contrabuch, Vertrag, Stempel x.	M. 2.—
2. Hin- u. Rücktransport	„ 6.—
3. Incausposten 6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> v. 74 M.	„ 4,45
4. Entwerthung derselben (Sachen) d. h. Werthunterschied zwischen den bei Lieferung neuen, jetzt aber alten Sachen 50 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> v. M. 283.	„ 141,50
5. Nichtzurückverlangte 18 m Bettzeug, 10 m Gardinen	„ 22,50
zusammen also	„ 176,42

Beilage haben gezahlt „ 94.—  
mithin habe ich noch zu fordern „ 82,45  
außer der Herausgabe der Sachen.  
Bei solchen Geschäften werden gewöhnlich die Eheleute festgenagelt, sodas es häufig vorkommt, daß sie

nicht nur den geliehenen Pflunder loswerden, es gehen sogar die dem Gemüth in die Ehe eingebrachten Sachen, wie Kommode u. d. die Frau als Mädchen schon besessen hat, mit flühen und dürfen sich nichts wieder anschaffen, sonst müßte es ihnen wegen der Schulden im "Bazar" fortgenommen.

Zu vorliegendem Falle hat der Schult er die Möbel am 4. Juli 1898 entnommen, 31 1899 stellte Eichmann schon Klage an. Ware nun der Schult nicht zum Termine gegangen, dann ergab sich für ihn folgendes Exempel.

1. 10 Monate schaine Möbel gehabt  
Zahlung macht M. 94.—  
2. Sachen zurück und beigezahlt " 82,45

für das Vergütigen. Für Eichmann aber heißt ä Geschäft. Uns aber wäre nun sehr damit gedient, zu wissen, was Herr Eichmann mit den zurückgenommenen, jetzt aber alten Sachen vornimmt.

**\*) Die Wahrheit will fern vernehmen,** sogar Genosse Thiele macht keinen Keim vor, daß unsere Ansicht über das Streikverwehen nur Verleumdung und Schwindel sei, damit nicht etwa ein Genosse auf den richtigen Weg gelange. Uns liegt es fern, Herrn Thiele einen feinen „Unterbanen“ abpenstig zu machen, möge er ruhig im Stumpfe der Gemeinheit mit weiter nachzudenken. Was Genosse Thiele über unser Blatt sagt, rührt uns nicht, aber eine Zustimmung finden wir in der Erregung unserer Gegner, denn hätten wir nicht die Wahrheit geschrieben, dann hätten wir nicht angeekelt. Mögen die Herren „Führer“ ihre Verdröhnungstunft noch so geschickt anwenden, der Spiegel der Wahrheit trägt nie, das mögen die irregeleiteten Genossen aus nachstehendem herausfinden. Sie werden es schon vernommen haben, daß ein Maurer in Berlin in Folge der gemeinen Beschäftigung seitens seiner Kollegen irrsinnig geworden ist. Wie tief der Mensch sinken kann, wenn er als Maurer ein Streikschwärmer geworden ist, das verneht, „Genossen“ aus folgendem Bericht:

**Potsdam, 13. Juli.** Weil er nicht doppelte Streikbeiträge zahlen wollte, wurde der Maurer Werle nicht allein aus dem Fachverein ausgestoßen, sondern auch aus der Arbeit verdrängt. Dieser Thatbestand ergab sich in den getrigen Verhandlungen vor der hiesigen Strafkammer, wo sich drei Maurer wegen Er-auf der Anklagebank befanden. Der Junge W. erzählte dem Gerichtshof eine förmliche Lebensgeschichte: Als er von einer Krankheit genesen bei dem Neubau der Privatlehreanstalt in Zehlendorf die Arbeit wieder aufgenommen, habe einer der Angeklagten den Folter veranlaßt, von ihm (W.) die restirenden Streikbeiträge zu verlangen und ihn zu entlassen, falls er Bezahlung nicht sofort leiste. Die Bitte des Poliers, man möge dem W. doch mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie die Summe stunden, sei unbeachtet geblieben und seine plöthliche Entlassung verurtheilt, da die anderen Maurer drohten, den Bau zu verlassen. W. schildert weiterhin, daß er Vater von sieben Kindern sei, dabei Unfallrente beziehe und überhaupt in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt werde. Er habe immer weniger verdient als seine Kollegen auf dem Bau; als man von ihm verlangte, Streikgeld nach Berlin und nach Potsdam zu zahlen, sei er dazu außer Stande gewesen. Wegen Vergehens gegen den § 153 wurden zwei der Angeklagten mit je einem Monat und einer mit sechs Wochen Gefängniß bestraft.

Liegt etwa die Ehre eines Genossen darin, wegen bezagener Kobheiten öfter im Gefängniß zu sitzen? Wir meinen, das Sprichwort: „Mit dem Hute in der Hand kommt man durchs ganze Land“ bewahrt die Ehre auch heute noch, jedoch die Sozialdemokratie schenkt anderer Meinung zu sein, erst die Menschen auf den Bänken und dann lagen, dafür sind wir nicht verantwortlich.

Das Landgericht I Berlin verurtheilte am 13. d. M. vier Arbeiter, die bei der Majiseier eine Prügellei mit arbeitenden Steinlegern angefangen hatten, zu Gefängnißstrafen von 6 bis zu 9 Monaten.

Für diese „rühmliche“ That kann natürlich die Gesamtheit wieder nichts. (?)

Neht beschäftigen sich nun die Genossen damit, Gelber zur Streikfasse zusammenzuführen, wieder eine strafbare That. Alle Läden werden abgeklappert, die Juden sind natürlich die besten Spender, aber auch auf der Straße sind sich die Leute nicht mehr sicher, sogar die armen Bierfahrer müssen ihr Scherstein hergeben.

Ein Genosse, sagen wir, es war kein Maurer, aber ein junger Lasse, der mit in dem Strudel des Streiks fleht, hatte Hunger, um diesen zu stillen, hielt er einen kleinen Knaben an, der seinen Vater das Mittagessen für Arbeitsstelle trug, gab ihm fünf Pfennig, ihm Chocolate aus einem Laden zu holen, den Henkeltopf mit dem Essen wolle er einstellen halten. Als das Kind wieder aus dem Laden trat, war der Herr Genosse mit dem Henkeltopf verschwunden, er that nichts böses, denn Eigenthum ist Diebstahl nach der unerschütterlichen Meinung der Genossen.

Die Genossen spielen sich als „Herren“ der rohen Macht auf und verlangen, daß die mit noch fünf vernünftigen Sinnen begabten Menschen vor ihnen den

Gut abnehmen sollen. Dahin kommts nimmer. Es wird ein Klassenunterschied bestehen bis an der Welt Ende.

**□ Was die Aufregung?** Wenn nach der wiederholten Bekanntgabe des „Volksblattes“ unser Blatt vollständig unter Ausschluß der Öffentlichkeit erdient, so bleibt es uns unverständlich, wie sich dasselbe über unsere Berichte, die stets auf Wahrheit beruhen, so aufregen kann. An die Auslegungsmöglichkeiten der sozialdemokratischen Presse hat sich das Publikum schon gewöhnt, und können wir es den Madern nicht verdenken, wenn sie sich ob ihres Geschreibels die Nase zuhalten und wegwenden.

**† Wo steht der eine für Viele?** Das Weiterfortwurseln ist freilich bequemer, obwohl die Antisemiten schon zum Gelpötel der anderen Parteien geworden sind. Die kluge Parteilichkeit müßte es doch bald eingesehen haben, daß die Zentralisation der Kräfte die allererste und wichtigste Aufgabe einer vernünftigen Leitung sein muß, zumal die Organisation der Gegner (Semiten, Juden, Freimaurer, Sozialdemokraten u. a.) diesen Grundfah der verehrlichen Parteilichkeit geradezu in die Ohren schreit.

Aber nur ja nicht gemütht gegen die Weisheit der Parteivorsteher. Wer mit der Lampe in das alte gemächliche Dunkel leuchtet, wird angefaucht und wenn die „Ehrenmänner“ sich nicht mehr zu helfen wissen, dann schreien sie, der ist gefährlich, der wird persönlich, wir aber rufen den schwachen Kräften zu: „Wir fürchten Gott, sonst nichts in der Welt.“ Auch werden wir ferner mit der brennenden Leuchte ihre Thaten belegen, um der dunklen Weisheit immer wieder nahe zu kommen. Der Eine für Viele hat nur bekannt gegeben, daß die „Herren“, auf die man sich nie hat verlassen können, weiter fortzurufen wollen, das soll und wird uns aber nicht abhalten unsern Kampf fortzusetzen trotz des Gegners von links und der Heuchler im eigenen Lager.

**† Keine Rettung mehr?** Als Illustration zu unsemern Leitartikel diene folgende Localnotiz aus Berliner Blättern der letzten Tage:

Selbstmord verurtheilt der 60 Jahre alte Uhmachermeister Otto Boe in der Kreuzstraße 8. Da das Geschäft des B. seit einiger Zeit immer mehr zurückging, so hatte er schon des öfteren die Absicht gefaßt, sich das Leben zu nehmen. Als nun die in der Küche schlafende Gattin des B. heute früh die Wohnstube verdröhlen fand und deshalb die Küche nicht verlassen konnte, rief sie im Beistand. Nachdem dann die Thür gewaltsam gepegelt worden war, fand man den Mann an einem Haken hängend todt vor. Die Leiche wurde nach dem Zeichenhause transportirt. Das ist das Ende eines fleißigen, ehrliden Handwerkers, der mit grauen Haaren noch von Nahrungsjorgen gequält wird, und im goldenen Zeitalter der Waarenhäuser zum Strick greifen muß!

**Der Reichsvater der Kaiserin Eugenie.** Daß die eh-mahlige Kaiserin der Franzosen eine ebenso schöne als intrigante Frau gewesen, ist eine geschichtliche Thatade. Weniger bekannt ist der Einfluß, den ein Abenteuerer bedenklichster Art auf sie ausübte, ihr Reichsvater Vater Bauer. Dieser, ein geborner ungarischer Jude, beherrschte Eugenie, deren Abgott er ebenso war, wie der der ganzen verdoerbenen Gesellschaft am Hofe Napoleons III. Man geht nicht fehl, wenn man den Erben Bauer als einen der Hauptgeher zum Kriege gegen Deutschland bezeichne; ohne sein Mitwissen hätte die Kaiserin wohl kaum seine Freude an ihrem „bühlichen kleinen Krieg“ gehabt, welche sie nach der Kriegserklärung frivoll fund gab. Bauer demies seiner Wohlthäterin die Dankbarkeit des internationalen Juden. Er bekehrte sich nach dem Sturze Napoleons zur Republik und zog in phantastischem Kostüm mit einem ebenso abentheuerlichen Gefolge als Chef einer Ambulanz im belagerten Paris umher. Später verließ er auch die katholische Kirche. Er lebt noch und hat erit vor kurzen, als ganz alter Greis — eine Ballettänzerin geheirathet.

**Die Monopolisierung des Geschäftslbens** macht auf dem Gebiete des Gastwirthschaftswesens Fortschritte. Man sieht das in Berlin z. B. deutlich an der Zunahme der Wächinger hiesigen Füzialen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen der kleine Gastwirth sich nicht mehr halten kann und Fälle vorkommen, daß Gerichtsvollzieher als Zahlkeller die Zechen einfassieren, während der Wirth leer ausgeht. Wie weit die Monopolisierung des Gastwirthschaftswesens geht, ergibt aus der Thatade, daß die Großfuzionalion von Hermann Meyer & Co. in Berlin 92 Schanklokale besitzt. In diesem Jahre hat sie allein gegen 40 neue Schanklokale eröffnet.

**Wir hatten angeekt.** In voriger Nummer vom 8. Juli hatten wir kurz erwähnt: „Unsere Maurer streiken“, dabei aber den Leuten vorgehalten, daß sie durch ihr unsmüßiges Verlangen nur ihre Familienverhältnisse zerrütten. Daß wir dabei auch sagten, die Kaserne wird auch ohne die Halleischen Lage fertig werden, das erregte ihre Ehrs und sie sandten täglich zweimal ihre Kraftausdrücke und Flüche nach dem hiesigen Fenster unserer Redaktion. Unser Redakteur hat

zwar einen Maurer, der ihn darüber persönlich zur Rede setzte, seine Meinung in verständlicher Weise geäußert. Die Herren scheinen aber unsern Wink nicht verstanden zu haben, wir wollen deshalb unsere Ansicht klarer darlegen. — Sind das alles Maurer, die da streiken? so fragen wir uns, und diese Frage müssen wir entschieden verneinen. Unter Maurer verstehen wir solche Leute, die von der Pike an das Handwerk erlernt, ausgereht haben, und als Geselle geprüft worden sind, alle andere sind nur Arbeiter und viele darunter sind nur Gelegenheitsarbeiter. Wenn nun die richtige Maurer die Maurerarbeiter mit durchschleppen wollen, dann halten wir den Streik nach wie vor als Unsinm und erblicken darin nur eine Kraftprobe von sozialdemokratischer Gesinnung. Die richtigen Maurer werden auch bei den Meistern Gehör finden, sobald sie sich nicht auf die „Macht“, sondern auf die **Achtung des Handwerks** stützen. Ein Lump wäre derjenige Meister, der das Handwerk nicht hoch schätzen wolle, somit wäre es auch Pflicht dem geleiteten Maurer einen gebührenden Lohn zu zahlen. Bei dieser Ansicht aber bleiben wir nicht stehen, — so lange die Maurer mit dem Spiegelbild der sozialdemokratischen Machtstellung ihre Verhältnisse aufbessern wollen, bleibt ihr Gedanke ein irriger. Den Maurern können wir nur raten, aus wirthlichen Maurern einen Verband zu schließen und dann in vernünftiger Weise ihre Verbesserung anzustreben, dann kommen sie zum Ziele, sonst nicht. Die Maurer wollen sich doch ein Beispiel an den anderen Proleten nehmen, diese haben sich zu Zünften zusammengeschlossen, weil ihnen die Gefahr drohte, daß das erbliche Handwerk durch die Pfuscher zu Grunde gerichtet werde. Nur durch solchen Zusammenschluß ist etwas Nützliches zu erreichen nicht nur für die Gesamtheit, sondern auch für jeden Einzelnen.

**! Sport!** Am 29. und 30. d. M. findet auf der großen Wiese bei Passendorf das Rennen des Sächsisch-Böhmisches Reitervereins statt. — Dann wird hier selbst auf der oberen Saale am 6. August die Regatta des Sächsisch-Anhaltischen Ruderverbandes abgehalten.

**— Das nennt man Vech!** Unser Voch, der die öffentliche Vertheilung der „Reform“ besorgt, muß jedesmal neue Thaten erleben. Das letzte Mal ließen sich auch drei „Genossen“ aus dem rohen Seeze eine Nummer vergrößern. Um ihre Dummheit zu verächt zu Tage zu fördern, fuverten sie die Zeitung zusammen und warfen sie dem Voten mit den üblichen Kraftausdrücken vor die Füße. Der in der Nähe postirte Schutzmann war aber anderer Ansicht. Auf seinen Wink kamen die drei „Herren“ an ihn heran und fragten: „Sie wünschen?“ „Ich wünsche, daß Sie die Zeitung sofort wieder aufheben und einstecken“, so behielt der Hüter der Ordnung den liebetrienen Burjden. Daß dieselben dumme Gesichter schnitten läßt sich wohl denken, das wollten sie sich nicht bequemen; als ihnen aber die Verhaftung in Aussicht gestellt wurde, begannen sie ihren Rücken zu krümmen, lobten die „Halleische Reform“ an, stellten sie ein und nun wies ihnen wohl klar geworden sein, daß eine Zeitung immer erst gelesen werden soll, bevor man sie wegwerft.

**§ Feuerficherheit der Waarenhäuser.** Wir haben bereits bekannt gegeben, daß eine Nachprüfung der Waarenhäuser in Bezug auf ihre Feuerficherheit anlässlich des Brandes in Braunschweig müßterl. l. angeordnet worden ist. Die Ortspolizeibehörden werden nun im September über das Ergebnis dieser Nachprüfung und die notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit Bericht zu erstatten haben. Eigentlich hätten einige Waarenhäuser schon geschlossen sein müssen bis die erforderlichen Ein- und Ausgänge geschaffen sind.

**\* Sie haben sich wieder geeinigt,** nämlich die hiesigen Buchdrucker, soweit sie Verbänder sind, und das sozialdemokratische Gewerkschaftsartell. Die Buchdrucker waren f. J. ausgeschieden, weil das Gewerkschaftsartell ausiprad, sie ständen in Fol e der Nachgiebigkeit gegenüber den Principalen in der Tariffrage nicht auf dem Boden der modernen Proletenbewegung. Das Gewerkschaftsartell hat, um die Buchdrucker wieder zu gewinnen, revocirt und jetzt anerkannt, daß die Buchdrucker der modernen Arbeiterbewegung nahesteht, d. h. mit anderen Worten, daß sie sich zur Sozialdemokratie betennen. —

**\* Es wird weiter getreift!** Wir finden es ganz in der Ordnung, daß die Arbeitgeber den ungerechtfertigten Forderungen der 50 Fremig-Maurer nicht nachgeben. Die Arbeitgeber beweisen, daß auch sie „straffe Organisation“ beschaffen können. Ohne Arbeitgeber keine Arbeit und ohne Arbeit keine Arbeiter. Der sozialdemokratische Kraftloß muß auch einmal geschächtigt werden, denn, wird der Bengel noch größer, läßt er sich nicht mehr halten und wird zum Verbrecher, das muß unbedingt verpöcht werden. Wenn die Sorte lange genug geröht hat, dann kommen sie schon wieder, es sind schon viele wieder da. Lange hält das Spiel der „freien Kräfte“ nicht an, schon jetzt beneiden die arbeitenden Maurer die feiernden Kollegen um ihre „Herren“, streiken auch schon mit Bezahlung des Streikbeitrages, sie hätten nun lange genug gearbeitet, die

anderen könnten nun auch einmal „klagen“. Diese Männer sind auf dem richtigen Wege, anders eine heilige Tageszeitung, die von Uneinigkeit und Sympathie der Bürgerhaft faßt und zu verleben giebt, daß die Bürger sich auf die Seite der „nachgiebigen!“ Arbeiter neigen würden, deshalb diese Partei am sichersten auf Unterzeichnung ihrer Bittschriften rechnen dürfe. Die Sorte ist schon längst sechsen gegangen und das Judenthum hat reichlich gependelt, es verübt sich aber Jeder, der nur einen Pfennig zu solcher social-demokratischen Kraftprobe giebt.

**Der letzte Ausweg.** Es giebt viele Leute, denen ihr Verzicht nicht mehr zusagt, weil er sie nicht mehr ernährt. Die Schulbildung war nicht weiter genügt, weshalb sie die verlorenen Kenntnisse in Jagen, Lehranstalten wieder zu finden glauben. Die Inzerate in den Zeitungen sind auch so lockend, daß man wirklich glauben könnte, die Lehmeister werden wohl den Nährboden Trichter dazu benutzen. Der eine bildet Berwalter und Rechnungsführer im zweimonatlichen Cursus heraus, der andere legt sich mehr auf kaufmännischen Unterricht und paßt junge Herren und Damen für die kaufmännische Laufbahn zurecht. Die Lehmeister geht sogar so weit, daß ein solcher „Kunstler“ es fertig bringen will, jedem Dummkopf doppelte Buchführung, Kontorarbeiten, Korrespondenz, Buchf. Rechnen u. s. w. brieflich in etlichen Wochen einzutricksen. Daß solch zurecht geführte Kaufleute und Rechnungsführer in der Praxis keine Verwendung finden, brauchen wir den „Ausgelernten“ wohl nicht erst zu sagen, die Hauptsache ist, daß der Lehmeister sein „billiges“ Honorar weg hat. Sie versprechen auch, ihren Schülern unentgeltlich Stellen zu verschaffen und das zieht, denn die blinden Opfer übersehen die beiden Wörtchen (sow. mögl.). Solche Honorars sind nicht etwa billig; ein liegt ein Fall vor, wo eine Mutter 120 M. für ihren Sohn einzahlt und sich die nur edelstehenden Missionen von dem Erfolge macht, der Sohn aber jauch nach einer Stunde die Sache durchgah hat und auf die „Beiseit“ seines Lehmeisters verachtet. Die 120 M. waren dennoch schnell und ohne Mühe verdient.

### Historisch-Geographischer Kalender.

- 23. Juli 1832. Religionsfriede zu Nürnberg.
- „ 1884. Das deutsche Reich nimmt Kamerun unter seine Schutzhoheit.
- 24. „ 1817. Geburtstag des Großherzogs Adolf v. Preußen, reg. seit 1890.
- 25. „ 1850. Uraurteilung des Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen bei Schleswig, Schleswig von den Dänen besetzt.
- 26. „ 1866. Präliminarien zwischen Preußen u. Oesterreich.
- 27. „ 1298. Abbruch von Oesterreich wird zum deutschen König gemacht.
- „ 1813. Bündnis zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich.
- „ 1830. Beginn der Pariser Julirevolution.
- 28. „ 1794. Hinrichtung des Revolutionärs u. Hauptes der Jakobiner Robespierre.
- „ 1847. Ermählung Otto v. Bismarck's der Hohanna Pfaffener.
- 29. „ 1870. Napoleon III. übernimmt den Oberbefehl der Arme.

Ein Thor, vor einem Weibe traut!  
Der größte Thor, — wer keinem traut!

### Märtyrer im Beamtenstande.

In jüngster Zeit brachten die Zeitungen Nachrichten über mißliebige und wackernde Bekehrungen höher amtlicher Stellen gegenüber einigen neuzeitlichen Beamtenverbänden. Um welcherlei Verbände es sich hierbei handle, wurde zwar nicht gesagt; es ist aber offenbar, daß es sich nur um Vereinigungen aus den Kreisen der mittleren und unteren Beamten handeln kann, denn wozu sollten wohl höhere Beamte sich zu einigen, außer vielleicht zu gesellschaftlichen oder höchstens wirtschaftlichen Zwecken? Die amtliche Stellung der höheren Beamten ist eine so bevorzugte, daß aus dieser heraus für sie wohl kaum ein Anlaß zu Schutzverbänden vorliegen könnte. Anders bei den mittleren und unteren Beamten. Man hat ja die Gehälter auch dieser Beamten offen aufgestellt, aber der Mensch lebt nicht vom Brod allein. Die oft schroffe und lieblose Behandlung der mittleren und unteren Beamten seitens ihrer Vorgesetzten, das von Oberbetrüb-Ansichten, als zähle man nicht ganz für voll, der ganz ungenügende Rechtfertigung bei etwaigen Streitigkeiten mit Vorgesetzten und andere vunde Punkte sind es, die für diese Beamten große Schutzverbände erzwängen, ja geboten erscheinen lassen müssen. Und nun Drohungen schon gegenüber den ersten Anfängen solcher Verbände? Wie schlecht muß doch das Gewissen der Herren dort oben sein, daß sie durch das Vorhandensein solcher Verbände und die offene Ansprache innerhalb derselben demütigt gereizt werden. Man hüthigt dort kein eigene Meinung haben, sondern er habe einfach nur zu gehorchen; er dürfe auch kein Ohrgefühl besitzen, so z. B. dürfe er sich durchaus nicht beleidigt fühlen, wenn der Vorgesetzte ohne Grund zu ihm ins Zimmer trete.

Nichts wird an Untergehens so unlieblich bemerkt, als selbstbewusstes Auftreten, viel lieber nimmt man ein bischen Dummheit, Flichtigkeit oder Nach-

lässigkeit in den Kauf, wenn nur der angemessene Grad von Untertüchtigkeit und Liebelidenei damit verbunden ist. Ja, und dann wundert man sich, wenn Verrentungen und andere Vergehen, die auf einen Mangel an Ehr- und Pflichtgefühl schließen lassen, unter den beregten Beamten vorkommen. Fährt man in der bisherigen Weise fort, Streber zu züchten — auch die öffentliche Meinung behauptet ja heute vielfach, die Regierung züchte Sozialdemokraten, so wird man nur erreichen, daß die besseren Bestandtheile im Beamtenkörper mehr und mehr zurückgedrängt werden und die schlechteren immer mehr die Oberhand gewinnen und dann — fahre wohl Beamtenreue — Beamtenruhr!

Das Streberthum ist der Tod wahren Beamtenthums. Darum möchte der Vaterlandsfreund unseren leitenden Stellen ein „Halbte ein“ auf unheilvollen Wegen zutreiben! Jenen zu Anfang erwählten Beamten Vereinigungen aber möchte man zutreiben: „Vorwärts zum Licht!“

Weicht nicht zurück auf den betretenen Pfaden, und fährten sie selbst für Manden wiederum nach berühmten Mustern, in Nacht und Verwirrung (wer dächte nicht der vielen, vielen bedauerenswerthen gemäßigten Beamten), es muß doch Tag werden und jene unglücklichen Opfer einer im Namen der nach Verwirklichung strebenden Menschheit verdammenswerthen Verfolgungsjagd werden weiterleben im Gedächtniß der Zeiten als Märtyrer einer guten Sache. Einer der aus Erfahrung spricht.

### Aus Nah und Fern.

**Frankreich.** Der Oberst Saracé in Rennes hatte in einem Schreiben an ein Judenblatt seiner Ansicht über die jüdischen Schutzereien deren Ausruhr verliehen. Zur Strafe wurde er verurteilt. Bei seiner Abreise aus Rennes richtete der General Julliard an die Truppen einen Tagesbefehl, in dem die hohe Achtlichkeit und die glänzenden Eigenschaften des Obersten lobend hervorgehoben wurden. Für diese „Frevdelthat“ verlangte die Judenblätter auch die Mahregelung des Generals Julliard. Es wäre vielleicht am einfachsten, man würde die französischen Truppen und Offiziere auf den Großrabbiner Zabad Kahn verpflichten!

Wie eine französische Zeitung berichtet, ist der Jüdenbrief des Spielhöllefürsten Albert von Monaco (nicht der Fürstin) an Madame Dreyfus von Kiel datirt. Der Fürst war dort als Gast bei der Kaiserregatta. Den nachliegenden Kommentar unterdrücken wir aus Rücksicht auf unsere Gemüthlichkeit. Der Jüdenbrief ist ein völlerrechts- und staatsrechtswidriges Eingreifen in die inneren Angelegenheiten des Landes, das nur den Arm auszustrecken braucht, damit das „Gottesgnadenthum“ des Fürsten Albert und seiner Jüden kluglich in ein Nichts zerfällt.

**Consular-Rechtsanwälte in Oesterreich.** In Folge Ermächtigung des Ministeriums des Aeußeren wurden für den ganzen Anstippen des General-Consulats Hamburg Consular-Rechtsanwälte bestellt. Dieselben übernehmen die Vertretung österreichischer Staatsbürger gegen ein nach dem Parte der deutschen Rechtsanwalts-Vereinigung bemessenes Honorar, sowie die Vertretung mittelbarer österreichischer Staatsangehöriger auf fallweises schriftliches Ersuchen des Consulats unentgeltlich unter den gleichen Bedingungen, unter welchen sie in Folge Aufforderung der eigenen Behörden als Anruervertreter fungieren. Solche Rechtsanwälte wurden für Altona, Bremen, Cuxhaven, Geestemünde, Hamburg, Hannover, Harburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg und Denabruück bestellt.

**Eine Ministerrede.** Bei dem Festmahle des Städtefestes der Provinz Sachsen brachte der frühere Handelsminister Frhr. v. Verelich einen Ertirpspruch aus, in dem er u. a. ansprach: Eine der wichtigsten Fragen, an welchen die Städte mitarbeiten, sei die Fortbildungsschulfrage, hier halte er die zwangweise (obligatorische) Einführung des Fortbildungsunterrichts für notwendig. „Wir klagen“, äußerte v. Verelich, „und nicht mit Unrecht über eine gewisse Verroberung der jungen Fabrikarbeiter in unsern größeren Städten. Ja, meine Herren, wenn man sich vorstellt, daß ein Kind von 14 Jahren, kaum der Schule entwachsen, in eine Fabrik geschickt wird und nur Mittags und Abends mit seiner Familie zusammen kommt, seine weitere Fortbildung überhaupt nicht gepflegt wird, dann kann man sich nicht wundern, daß die Sittensittigkeit unter diesen Volkschichten immer mehr an Ausdehnung gewinnt. Diese Jugend mischt in obligatorischen Fortbildungsschulen ertragen werden. Noch wichtiger sei die Wohnungsverfrage.“ Den wunden Punkt, welchen der Minister berührte — der Mangel an gefunden Wohnungen für den kleinen Mann, an denen es nicht nur in der Großstadt fehlt, möchten auch wir immer wieder hervorheben. Gemeinnützige Bauvereine sind die wohlthätigsten Gesellschaften, vorausgesetzt, daß sie nicht lediglich des Verdienens halber arbeiten und seitens der Gemeinden die notwendige Förderung erfahren.

(!) **Neue Waarenhäuser in Tücht!** Wie die „Staats. Ztg.“ mittheilt, soll in Schöneberg der durch-

seine „Volksnährungsverände“ auf der Berliner Gewerbaustellung von 1896 bekannt gewordene Abraham beabsichtigen, ein großes Waarenhaus zu errichten. Er soll bereits ein umfangreiches Terrain angekauft haben. — In Berlin wachsen die Bazare lustig weiter. Sandorf wird demnächst zu seinen beiden Geschäften ein drittes eröffnen und hat bereits für 900 000 M. einen umfangreichen Häusercomplex an der Großen Frankfurterstraße gekauft.

Da das Publikum immer noch nicht einsieht, daß es in den Bazaren für sein gutes Geld nicht besser und billiger kauft als beim soliden Geschäftsmann? —

**Naumburg.** Die Strafkammer verurtheilte den Maurer Günther aus Weisfels, der gelegentlich des dortigen Mauerzustandes einen anderen Arbeiter durch Drohungen von der Arbeit abzubringen versucht hatte, zu einem Monat Gefängnis.

**Berlin.** Die Sozialdemokraten agitiren schon eifrig für die Stadtverordneten-Wahlen. Es werden zu vielen Tausenden Flugblätter vertheilt, in denen auf die „volksfeindlichen Principien unserer städtischen Wirthschaftsweise“ hingewiesen wird, die man der freisinnigen Partei zu danken habe. Ueber alle Forderungen, die das Wohl der Gesamtheit bedingen, sei diese Partei gleichgültig hinweggegangen.

**Berliner Herbstmesse.** Die 1898er Vereinigung für internationale Messen in Berlin“ hat beschlossen, die Berliner Herbstmesse 1899 für die Bronzes, Galanterie, Kurz, Papier, Spielwaaren und Keramischen Erzeugnisse, sowie vermande Branchen vom 21. v. 26. August abzuhalten. Gleichzeitig mit dieser 14. Berliner Messe wird der „Deutsche Exportverein in Berlin“ im Reichspalast eine „Ausstellung von Bureau-Einrichtungen und Schreibmaterialien, sowie von Neuheiten vermander Geschäftszweige“ arrangiren.

### Vermischtes.

**Das Heidegrab.** Ein von hohen Kiefern und Heidekraut umstandenes, zwischen Heidehoden und Vogelhang gelegenes Fleckchen Erde ruft die Erinnerung an einen blutigen Vorgang aus den Befreiungskriegen nach. Hier geschah es, daß im Jahre 1806 eine Patrouille von drei preussischen Dragonern gegen ein französisches Streifkorps umzingelt, gefangen genommen und erschossen wurde. Jetzt sind Fortbeamtete bemüht, die Grabstätte der wackeren drei erschossenen Krieger in würdiger Weise zu schmücken. Ein Gedenkstein lagert schon bearbeitet auf der Höhe; er wird eine entsprechende Inschrift erhalten. Zum weiteren Schmuck des Heidegrabes soll es mit jungen Eichen umpflanzt werden. Möge es im Kampfe um die Freiheit unserer Jugend als leuchtendes Beispiel dienen!

**Humor im Gerichtssaale.** In einer Arrestbruchsache — so erzählt das Berliner „Kl. Journ.“ — hatte der Angeklagte einen vom Gerichtsbollhüter verriegelten Schrank geöffnet und demselben einen Sommerüberzieher entnommen. Er behauptete, er hätte in seinem alten Leberzieher als Agent seine Kunden nicht belüden können, weil das Kleidungsstück allzu schabig und abgeriffen sei. „Haben Sie den alten Ueberzieher hier?“ fragte der Richter den Angeklagten. — „Jwohl“, sagte dieser, „er hängt im Feuzerzimmer.“ — Eine kurze Pause und der Ankluis brachte das Kleidungsstück, das nun mit wichtiger Miene von den Mitgliedern des Gerichtshofes geprüft wurde. Alle waren darüber einig, daß mit einem solchen Leberzieher ein anständiger Mensch kaum noch über die Strafe gehen könne. Als dieses vernichtende Verdict gefällt war, blickte der Verteidiger, der bis dahin der Prüfung des Sommerüberziehers wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte, plötzlich von seinen Beinen auf, setzte sich den Kneifer zurecht und ließ sich dann vernehmen: „Entschuldigen Sie, meine Herren, das ist mein Leberzieher.“

**Der Spielhöllefürst in Berlin!** Fürst Albert von Monaco, der Beschützer des Dreyfus und der Spielhölle in Montecarlo, wird im September nach Berlin kommen. Ob er hier trotz seines bekannten Glücks im Spiel einen sehr gewinnenden Eindruck machen wird, halten wir für mehr als fraglich.

**Jüdische Namensänderung.** „Schmul“ ist ja gerade kein schöner Name, und sehr deutsch klingt er auch nicht. Man kann es deshalb verstehen, daß die mit ihm belasteten jüdischen Herrschaften ihn unter der Hand loszuwerden versuchen. Weniger verständlich aber scheint es uns, daß man ihnen befohrlich erlaubt, sich für ihren ererbten Vaternamen die Namen alter wirthschaftlicher Familien beizulegen. Jetzt ist schon wieder dem Gastwirth Michael Schmul in Deuteco, Kreis Zutir, nebst seiner Frau und fünf minderjährigen Kindern die Fährung des Namens Steinhardt gestattet worden.

Die anderen Steinhardts werden sich für den neuen Namenswetter oftmals bedanken. Wenn der Herr Regierungspräsident in Bromberg, zu dessen Bezirk der Kreis Zutir gehört, die Namensänderung des Schmul für unumgänglich nöthig hielt und deshalb erlaubte, so hätte er ihn „Liedemaun“ nennen können.

Um mein grosses Lager vorgerückter  
Saison möglichst bald zu räumen, verkaufe  
**Engl. Sweater und Rad-  
fahrer-Rennjacken**  
mit

**15 % Rabatt.**

Sport-Artikel für Radfahrer, Ruderer, Turner.

**H. Schnee Nachf.**  
A. Ebermann,  
Halle a. S., Gr. Steinstrasse 84.

## Offene Stellen aller Berufszweige.

Die Stellensuchenden, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragen sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns noch nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht.

### Kaufleute.

**Tuchbranche!** Ein tücht. junger Mann f. Cont. u. Reise m. Branche u. Kundsch. in Sachsen und näher. Umgeg. vertr. v. sächs. Tuchfabrik z. 1/10 od. früher ges. Offert mit Bild sub. L. H. 2200 Rud. Mosse, Leipzig.

**J. Kaufmann** f. Contor. Wohng. u. Kost im Hause. Bew. die schon in Brauerei o. Bierhandl. thät. waren. Off. u. U. e. 67485 R. Mosse, Halle.

**Verkäufer u. e. Verkäuferin** f. Manuf.-Waaren p. 1/9 o. 1/10. H. Täger Stassfurt.

**Commis f. m. Colonialw.-, Getreide- u. Düngem.-Geschäft** z. 1/10. Julius Merbe, Spremberg (Lausitz).

**Ingenieur o. Kaufmann** m. techn. Kenntn., der die Branche gründlich kennt u. sich bes. f. d. Reise eign. Anst. Off. m. Geh.-Anspr. u. U. Y. 67491 Rud. Mosse, Halle.

**Buchhalter** p. 1/10. f. m. Engros-Fleischereigesch. Off. m. Anspr. u. M. 55 an Exp. des Leipziger Tageblattes.

**Commis f. m. Material- u. Colon.-Waarengesch.** August Richter, Gröbzig, Anh.

**Mehrere kaufm. geschulte junge Leute** f. Cont. u. Waage für Dauer d. Campagne (Ende Sept. auf ca. 4 Mon.) Bew. m. Bild u. Geh.-Anspr. Zuckerf. Mühlberg a/E. in Brottewitz Bez. Halle.

**Verkäufer**, d. schon i. Möbelstoffgesch. thätig war O. E. Müller, Tapezierart.-Gesch. Magdeburg.

**J. Buchh.** dier sof. Sekretariat der Leipziger Bank.

**Verkäufer** f. Herrenwäsche. Off. m. Bild, Anspr. u. Antrittsz. Carl Langerfeld, Hofl. Braunschweig.

### Landwirthe.

**Förster, Jäger und Gärtner.**

**Verwalter** f. Feld u. Hof z. 1/10. R. Westphal, Rittergut Kl. Werther b. Nordhausen.

**Vorwerks-Hofmeister** Rittg. Milow Havel.

**Verh. Feldverwalter** 1000 Mk. Anf.-Gehalt fr. Wohng. Polnisch sprech. bevorz. Die Gutsverw. des Ritterg. Rengerslage, Poststation Iden in d. Altmark.

**Allein. Verwalter** Geh. 600 Mk. fr. Stat. z. 1. Sept. C. Vorstadt, Bersel b. Wasserleben, Kr. Halberstadt.

### Werkführer und Gehilfen.

**Verh. ält. Kutscher** sof. Färberei Gebr. Orland, Connewitz, Pfieffinger-Strasse.

**J. Schreiber** m. Krankenkassen- u. Lohnwesen vertr. für gr. Baugesch. p. 1. Aug. Off. m. Anspr. unt. L. 240 Haasenstein & Vogler, Leipzig.

**Maschinist** z. Führung u. Dampf-Dreschmasch. z. 1. August. Firma G. North, Zerbst/Anh.

**Schlosser**, der mögl. Kenntn. im Mühlenbau besitzt u. Walzen rüffeln kann, f. uns. Mühlenwerke. Brückner & Co., Calbe.

**Weinkäufer** f. Kellerei u. Holzarb. (Passreparatur). Traugott Hoffmann & Sohn Weingutsbes. u. Weinhandl. Naumburg a/S.

**Buchbinderei-Werkführer** f. meine Notiz- u. Contob. Fab. F. H. Kramer Zwickau.

**Kutscher** j. verh. z. 1/10. Offert. m. Anspr. H. Warm Drosa b. Wulfen i. Anh.

**Cassenbote** f. Vers.-Bur. Caution erf. Bew. wollen sich Gartenstr. 10 part. Leipzig melden.

**Kutscher** sich. i. Reiten u. Fahren f. gr. Stall. 1. Octbr. n. Braunschw. Bew. kann verh. sein. Off. m. Bild u. L. 261 an Invalidendank Braunschweig.

**Maschinenmeister** für Fabrik in Leipzig. Gel. Schloss. u. m. Kessel u. Masch. vertr. Offert. u. Z. 2171 Exp. d. Leipz. Tagebl. Leipzig.

**Portier** f. Leipz. Werkzeug-Masch.-Fabr. vorm. W. v. Pittler, Wahren.

**Portier** p. 1. August. Federgew. Bew. wollen schriftl. Off. m. Anspr. sof. senden an O. L. Lash & Co., Maschinen-Fabrik Leipzig-Reudnitz, Lutherstr. 10.

## Alb. Wetterling

26. Schmeerstraße 26.  
empfiehlt

**dauerhafte  
Schuhwaaren**

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen sowie

**Turner-Schuhe  
von Leder und Drell.**

## Rechts- und Steuer-

Sachen, sowie

**Testamente, Verträge,**  
jeder Art werden fachgemäß bearbeitet durch

**C. Schröder,**  
Volksanwalt,

Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)  
Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

## Polizeiliche An- und Abmeldungen,

Krankenkassenformulare,  
Rechnungen, Quittungen etc.  
billigst

**Günther Bernhardt**

Leitergasse 1

## Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

**A. Brackebusch,**  
Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).

**Bruno v. Schütz,**  
Gr. Ulrichstr. 24.

Filzhüte, Strohhüte und Mützen.

**Aderhold & Müller,**  
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

**Petsche & Oelkers**  
Leipzigerstrasse 14.

**Louise Götz,**  
Kleinschmieden 6, Eingang gr.einst. Strasse.

Schuhwaaren.

**Emil König,**  
Schmeerstrasse 27.

Posamenten, Strumpfwaren,  
Tricotagen, Wollwaaren.

**W. F. Wollmer,**  
gegründet 1769.  
Gr. Ulrichstrasse 55.

**Gebr. A. & H. Loesch,**  
Gr. Ulrichstrasse 36.

**H. Schnee, Nachf.,**  
A. Ebermann.  
Grosse Steinstrasse 84.  
Spezialität: Tricotagen, Strümpfe.

**Alexander Blau,**  
Leipzigerstrasse 99.  
Tapiserie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaaren.  
Geschäft besteht seit 1853.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaaren.

**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90.

**Rob. Plötz,**  
Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

**Vereinigte Tischlermeister**  
Kl. Steinstrasse 6.

**Reinicke & Andag**  
Möbelmagazin.  
Gr. Klausstrasse 40, Nahe am Markt.

**G. Schaible,**  
Gr. Märkerstrasse 26.  
Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

Tapeten und Linoleum.

**G. Frauendorf,**  
Schulstrasse 3.

Aufertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe.

**P. Puls,**  
Laurentiusstrasse 10.

Papierwaaren.

**Paul Buschbeck,**  
Gr. Ulrichstrasse 85.  
Papierhandlung und Buchbinderei.

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Umgebungen: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 75 Pfg. evtl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreisband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 29.

Halle a. S., den 22. Juli 1899.

6. Jahrgang.

### Keine Bettung mehr?

(Ein Bild aus dem Daseinskampf des kleinen Mannes.)

Der Abend dunkelt, die Läden des kleinen Schaufensters werden heruntergelassen. Drinnen im engen Kontor beim Schein der Lampe sitzt der Geschäftsinhaber, ein kleiner Kaufmann, und rechnet.

Aber je mehr und je enger er schafft, es will ihm nicht gelingen, ein günstiges Resultat zu gewinnen. Seit langem schon ist stiller Geschäftsgang, die Außenstände gehen sehr langsam ein, allerlei Krankheit in der Familie hat außergewöhnliche Ausgaben verursacht und das kleine Sparkapital aufgezehrt. Wenige Tage sind's noch bis zum Erlösen des nächsten Monats, an welchem mehrere Wechsel, die Miethe und andere Zahlungen fällig sind.

Der abgeklärte Mann im Stübchen rechnet und zählt, aber es will ihm nicht gelingen, die Summen zusammen zu bringen, welche er braucht. In wenigen Tagen wird der Gerichtsvollzieher zum Wechselprotest erscheinen, das wird sehr schnell ruckbar werden und dann wird sein Credit und damit seine Existenz untergraben sein. Noch bleibt ihm ein Ausweg: er könnte Konturs machen. Das ist ein beliebtes und namentlich bei Juden häufiges Verfahren, seine Schulden mit einem Schläge loszuwerden. Aber schon der Gedanke, ein Vorkonteur zu werden, schreit den stillen, ehrlichen Geschäftsmann ab, er will ja gern zahlen, was er schuldig ist, wenn er wieder zahlen kann, wenn das Geschäft wieder besser geht und die Folgen der Krankheit überwunden sind.

Er, der fast zwei Jahrzehnte ehrlich sein Geschäft geführt und niemanden um einen Heller gebracht hat, soll ein Vorkonteur werden? Nein nie! Lieber nicht leben! So rechnet und rechnet er dann weiter, wie er seit Wochen gerechnet und gezählt hat. Es ist ihm als müsse er Mittel und Wege finden, sich einen anständigen Ausweg zu schaffen. Aber es glückt nicht. Dann legt er sich müde in den Kontorstuhl zurück und fängt an zu schlafen.

Siebt es denn in der deutschen Gesetzgebung gar keinen Schutz für den ehrlich sich plagenden Schuldner, ist er mit seiner Gabe, der Grundlage seiner Existenz, bei der ersten Schwierigkeit, in welche ja jeder ohne sein Verschulden durch Unfall kommen kann, bereits der Zwangsvollstreckung, der dauernden Vernichtung seiner Existenz und der Verschleuderung seiner Gabe ausgezehrt? Das abgepannte Hirn des müden Mannes will es nicht fassen, daß unsere Zeit der „Humanität und Menschlichkeit“ keine Schonung für den ehrlichen Schuldner kennt!

Aber es ist so. Das Gesetz kennt keine Schonung. Lang, sehr lang ist die Reihe derer, welche die unerbittliche Strenge unserer Civil-Prozeß-Ordnung zur Strecke gebracht hat. Auch dir, du einlamer abgegrahter Geschäftsmann, wird es ebenso ergehen, wie so vielen.

Draußen schlägt es Mitternacht. Der müde Geschäftsmann ist einnickt. Er träumt. Es ist ihm als ginge er nach Jahresfrist wieder die Straße, in der er seit fast 20 Jahren sein Geschäft getrieben. Aber er kann seinen kleinen Laden nicht mehr finden. An seiner Statt ist ein prächtiger Bazar aufgeführt, vor demen Tausende von Menschen neugierig betrachtend stehen. Fort und fort gehen Leute hinein und heraus. Das Geschäft geht gut, wie man sieht. Er muß auch einmal nach dem Firmenschild sehen. Nichts, da hängt es großartig die ganze Fassade verperrend: „Warenhaus von Baruch Schmußl und Co.“ Baruch Schmußl“ murmelt der Träumende. „Ist das nicht der kleine galizische Jude der vor 10 Jahren auf der Straße noch mit Seife und Stiefelwache hauferte, dann nebenan ein Metzgerschäft etablierte und später eine oder mehrere Pleiten macht?“

Nichtig, dort steht Herr Schmußl mitten im Geschäft, wie ein Herrscher thronend, vor dem Leibe die schwere goldene Uhrkette.

Da erwacht der Schläfer. Die Lampe war heruntergebrannt. — Am Morgen wurde das Geschäft nicht mehr geöffnet. Die Polizei, welche die Thür gewaltsam öffnete, fand den Geschäftsinhaber als Leiche vor, er hatte sich an einem Kleiderhaken erhängt. Auf dem Tische lagen noch seine Rechnungen und ein kleines abgegriffenes Buch, eine Textausgabe der Civil-Prozeßordnung. Sie war aufgeschlagen beim achten Buche, und die Ueberschrift desselben Zwangsvollstreckung war mit Rosstift unterstrichen.

Es war wieder ein Opfer unserer, nur Gläubigerinteressen dienenden Civil-Prozeßordnung gefallen! —

### Halle.

Einem Dreifus-Marsch hat der Leiter der Kapelle in einem benachbarten Badeorte komponirt und beim letzten Konzert als Eröffnungsnummer aufgeführt. Der Enthusiasmus der anwesenden Juden über die ihnen und dem Landesverrat gebrachte Huldigung, kannte natürlich keine Grenzen, man applaudirte dem Director so begeistert, als ob einer „von unsrer Lait“ den Latzlof schwänge. Bei der nächsten Wiederholung soll dem jubenbegeisterten Militärmusiker (1) ein Kiefernoblaustranz von weißgemalenen und frisch abgelauchten Schiffeldes überreicht werden. Wenn dies auch komisch ist, so hat es doch seine traurige Reizeite, es zeigt wie weit Christen schon in der Charakterlosigkeit gesunken sind, wenn es gilt, die Gunst der goldenen Internationale zu erringen. Wenn übrigens die Frechheit der Juden noch länger steigt, kam's am Ende doch passiren, daß die Böcker ihnen eines Tages einen andern Marsch aufspielen — aber nicht mit Trompeten und Geigen.

Der Segen der Abzahlungs-Geschäfte. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, eine Erzählung über die

angehörigen, eigentlich andern. Da „ing inserire“, das Nöthigste gab es doch (Humarstüch), waren aus- Sie heirathen ung, ja den on einer da, meinte er, die r der Ansicht ins Buch ge- zehzeit. Wenn wäre nichts nicht lange, ste; weil ich ich ihn zur kam ich eine urde ich ver- rat, kam der ehmen, dem h hatte sich er aber war machte auch weggeschaffen, fen Sie denn das Sofa? worauf er im barischen Lene saß, das ginge mir gar nichts an, ich aber machte ihm klar, daß ich es doch wissen müsse, denn ich müßte doch drauf schlafen, da war es etwas anderes und das gute Sopha blieb stehen. Den Luppert hatte ich verheißt und Eichmann ist einmal hineingefallen.

— Es geht aber nicht immer so. Der Schuhmacher K. war fremd in Halle, weshalb ihm der pleite „Großschuster“ W. in der W.-Straße den Rath gab, bei L. Eichmann Möbel auf Credit zu nehmen. Beide gingen hin, W. gab sich als Bürge aus, und eine Wirthschaft wurde ausgedacht. Es ist ja alles da, Bettzeug, Gardinen, Betten und faine Möbel. Nachdem 20 M. angezahlt waren, wurden die gefahren. Die Möbel sind nun mit der Zeit gefsprungen, eine Kommode (36 M.) wurde umgetauscht, als aber der Schuster noch merkte, daß in den Betten unmöglich Gänsefedern sein könnten, zahlte er nicht weiter, Eichmann hat zwar 94 Mark zusammen erhalten, ich mag aber die fainen Möbel nicht mehr sehen, so theilte der Schuster dem Eichmann mit. Eichmann wollte zwar die Möbel auch nicht ohne Proffischen zurücknehmen und so kam es zur Klage. Mit dieser wurde sich der Schuster an untern Redacteur und dieser fertigte in seiner Eigenschaft als Proceßvollmächtigter die Klagebeantwortung an. Das Gesef vom 16. Mai 1894 die Abzahlungs-Geschäfte betreffend, hat den Abzahlungs-bazaren das Leben und ihr verwerfliches Treiben etwas erschwert. § 2 des Gesetzes bestimmt: daß sobald einer vom Betrage zurücktritt, beide Theile zurückgehen müssen. Die Höhe der Vergütung für den Bazarmann wird durch Sachverständige festgesetzt. Im Termine stellt sich der Vertreter Eichmanns (Commis) recht unwissend gegen das Gesef, weshalb der Richter ihm klar machte, daß er, der Richter nichts dazu könne, wenn die Leute Eichmanns Ansprüche anerkennen, aber hier, wo der Vertreter Schröder die gesetzlichen Einwände erhebe, müßte E. schon nachweisen, was die Gegenstände beim Verkauf werth gewesen wären. Der jüdische Herr meinte, der Preis stände schon in der Rechnung. Nachdem ihm klar gemacht worden war, daß dies nicht als der materielle Werth angesehen werden könne, meinte er, er wolle sich die Möbel noch einmal ansehen. Um nun nicht erst lange Beweiserhebungen anzustellen, da auch in den Betten sich Federfellen bewerkbar machten, machte der Schuster den Vorschlag, Eichmann nimmt die Sachen zurück und ich lasse meinen Anspruch auf die bereits gezahlten 94 M. fallen, behalte aber das Bettzeug und Gardinen zum Andenken. Im zweiten Termin ging Eichmann auf den Vergleich ein. Die Leser werden sagen, das ist doch aber ein regelrechtes Geschäft. Dagegen sagen wir auch nichts, nur über den raffinierten Klageanspruch und dessen Begründung. Gesehert hat E. für 305 M. 50 S., gezahlt sind 94 M., sodas bleiben 211 M. 50 S. zu zahlen. Nun fordert E. in der Klage, die gleich gedruckt ist wegen Mißgebrauch (der jüdische Vertreter ist Stammgast auf dem Amtsgericht), Verurtheilung zur Zahlung von 211 M. 50 S.

oder zur Herausgabe von: (Gegenstände) und noch zur Zahlung von M. 82,45. Diese letztere Post stellt er wie folgt zusammen:

1. Contoeinrichtung, Contrabuch, Vertrag, Stempel zc.	M. 2.—
2. Hin- u. Rücktransport	„ 6.—
3. Incausposten 6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> v. 74 M.	„ 4,45
4. Entwerthung derselben (Sachen) d. h. Werthunterschied zwischen den bei Befahrung neuen, jetzt aber alten Sachen 50 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> v. M. 283.	„ 141,50
5. Nichtzurückverlangte 18 m Bettzeug, 10 m Gardinen	„ 22,50
zusammen also	„ 176,42
Beflagte haben gezahlt	„ 94.—
müßig habe ich noch zu fordern außer der Herausgabe der Sachen.	„ 82,45

Bei solchen Geschäften werden gewöhnlich die Eheleute festgenagelt, sodas es häufig vorkommt, daß sie